

**Antrag der Fraktion Bürger für Schwelm zur Berichtsvorlage 203/2007
„Beachvolleyballfeld“**

Es soll geprüft werden, ob nicht der Sportplatz an der Wilhelmshöhe der geeignetere Standort für ein Beachvolleyballfeld wäre, zusätzlich regen die BfS an, den geplanten Bolzplatz aus dem Bebauungsplan Nr. 23 „Fillkuhle“ Beschlussvorlage 225/2007 herauszunehmen und ebenfalls auf dem Sportplatz Wilhelmshöhe anzusiedeln.

Begründung:

1. Die BfS begrüßen ausdrücklich die Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes, denn gerade in der heutigen Zeit hat der Sport eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen.
2. Durch die Herausnahme des Bolzplatzes aus dem Bebauungsplan Nr. 23 „Fillkuhle“ würde ein größeres zusammenhängendes Areal für Gewerbeansiedlung entstehen, was nur von Vorteil sein kann.
3. Die BfS sind der Ansicht, dass die Fläche des Sportplatzes an der Wilhelmshöhe groß genug ist, um beide Vorhaben, das Beachvolleyballfeld und den Bolzplatz, aufzunehmen. Außerdem würde der Sportplatz an der Wilhelmshöhe einer vernünftigen Nutzung zugeführt, denn für ein „Hundeklo“ erscheint die Fläche doch etwas zu groß.

Bewertung:

a) Standort:

Alle 3 vorgeschlagenen Standorte, Wilhelmspark, Parkanlage Blücherstraße und Sportplatz Wilhelmshöhe, liegen im Zentrum oder doch zentrumsnahen Bereich und somit im Anwohnerbereich.

b) Parkplätze:

Die zu erwartende Parkplatzsituation bei Nutzung dieser Sporteinrichtungen ist in etwa auch gleich zu bewerten.

c) Erreichbarkeit:

Die Erreichbarkeit, vom Zentrum aus gesehen, erscheint zumindest im Vergleich Blücherstraße und Wilhelmshöhe auch gleichwertig.

Schwelm, den 22.01.2008

Wolfg. Wagner

für die Fraktion Bürger für Schwelm